

Kinderfreundliche Arbeitszeiten???

Beitrag von „Timm“ vom 26. März 2009 15:22

Zitat

Original von Laura08

Klar, Elternabende und Konferenzen meinte ich nicht, das sind ja Ausnahmen, da könnte mein Mann oder die Oma einspringen! Es geht nur um den regulären Schultag, ich könnte halt z.B. nicht um 7.00 Uhr die Frühaufsicht übernehmen oder nach 15.30 unterrichten - darum ging es mir. Ich habe mal gehört, dass man das Recht hat, einen Antrag auf einen Stundenplan im Rahmen der KiGa-Öffnungszeiten zu stellen. Leider weiß ich nicht mehr wo ich das gelesen/gehört habe, ich dachte, vielleicht weiß hier jemand was konkretes. Dass es bei Vollzeit nicht geht habe ich schon befürchtet, aber ich habe sowieso vor auf 18 Stunden runter zu gehen, da müsste es dann doch möglich sein, oder? Ich würde dann ja Teilzeit in Elternzeit arbeiten und hoffe doch, dass der Staat dann wenigstens so kooperativ ist wie die freie Wirtschaft!

Regelungen gibt es in B-W nur für Teilzeitbeschäftigte. Hier muss in der Tat nach den Möglichkeiten der Schule Rücksicht genommen werden, wenn es sich um "teilbare" Dienstverpflichtungen handelt (Unterricht, Prüfungen usw.). Unteilbare Dienstgeschäfte (Konferenzen, Dienstbesprechungen u.ä.) gehören prinzipiell in vollem Umfang auch zur Teilzeitarbeit.

Die Mitarbeiter rund um eine gute Schulleitung werden - unabhängig von Teilzeit und gesetzlichen Vorgaben - versuchen, deine Wünsche möglichst zu berücksichtigen. Es gehört aber auch dazu, die Probleme, Vorgaben und Nöten der Schulleitungsmitarbeiter nachzuvollziehen.

Wer prinzipiell auf seinen freien Nachmittag ab x Uhr beharrt, wer prinzipiell jammert, wenn man Konferenzen nach x Uhr legt usw. wird schnell die freundlichsten Kollegen verärgern.

Dazu muss man auch sagen, je eingeschränkter Kollege A ist, um so flexibler muss Kollege B sein. Hier gibt es dann auch Punkte, an denen die Solidarität der Singles, Kinderlosen und Eltern mit älteren Kindern überstrapaziert ist.